

acrevi Bank AG

Marktplatz 1

9004 St.Gallen

Tel. +41 58 122 75 55

Fax +41 58 122 75 50

info@acrevi.ch

www.acrevi.ch

acrevi

Meine Bank fürs Leben

St.Gallen, 19.Februar 2026

Einladung zur 15. ordentlichen acrevi Generalversammlung 2026

Sehr geehrte Aktionärin,
sehr geehrter Aktionär

Gerne laden wir Sie **zur 15. ordentlichen Generalversammlung der acreti Bank AG vom Freitag, 27. März 2026**, um 17 Uhr in den Olma-Hallen St.Gallen ein. Saalöffnung ist um 15.30 Uhr.

Der offizielle Teil der Generalversammlung wird in der Olma-Halle 9.1 mit Konzertbestuhlung abgehalten. Anschliessend laden wir Sie zu einem gemeinsamen Abendessen in der Halle 9.0 ein. Es besteht freie Sitzordnung.

Ihre Aktionärsrechte können Sie auch ohne Teilnahme an der Generalversammlung wahrnehmen, indem Sie elektronisch oder schriftlich eine Vollmacht und Abstimmungsweisungen erteilen. Details dazu finden Sie auf dem beiliegenden Formular «Anmeldung oder Bevollmächtigung».

Wir freuen uns, Sie am 27. März 2026 persönlich zu begrüßen.

Ihre acreti



Stephan Weigelt

Präsident des Verwaltungsrates



Dr. Michael Steiner

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Zutritt

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind Zutrittskarten erforderlich. Diese können bis Freitag, 13. März 2026, schriftlich beim Aktienregister der acrevis Bank AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, bestellt werden. Die Zutrittskarten werden ab dem 13. März 2026 per Post zugestellt. Es können keine Zutrittskarten direkt bei der Bank abgeholt werden.

An der Generalversammlung sind die am 18. Februar 2026 im Aktienregister der acrevis als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre teilnahme- und stimmberechtigt. Vom 19. Februar 2026 (Versanddatum Einladung) bis zum 30. März 2026 (Montag nach der Generalversammlung) werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Grundsätzlich ist der Zutritt zur Generalversammlung nur für Aktionärinnen und Aktionäre vorgesehen.

Stellvertretung

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können ihre Aktionärsrechte durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bzw. die unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder durch eine andere Aktionärin oder einen anderen Aktionär, die/der im Aktienbuch eingetragen ist, wahrnehmen. Dazu stehen Ihnen die folgenden beiden Möglichkeiten zur Verfügung:

- elektronische Vollmachtserteilung und Abstimmungsweisungen zu den Anträgen des Verwaltungsrates via E-Voting-Portal. Dies ist bis am 13. März 2026 möglich. Details dazu entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Vollmachtsformular.
- schriftliche Vollmachtserteilung und Abstimmungsweisungen durch beiliegendes Vollmachtsformular. Bitte senden Sie es, mit Ihren Instruktionen und Ihrer Unterschrift versehen, im beiliegenden Antwortcouvert bis am 13. März 2026 an das Aktienregister der acrevis Bank AG.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter ist Herr lic. iur. HSG Roman Schoch, Rechtsanwalt, Kreisrichter, c/o Kreisgericht St. Gallen, Bohl 1/Postfach, 9004 St. Gallen (bzw. bei Verhinderung die vom Verwaltungsrat gegebenenfalls ersatzweise ernannte unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder der ernannte unabhängige Stimmrechtsvertreter).

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Konstituierung

Traktandum 1 **Genehmigung des Lageberichtes und der Jahresrechnung 2025**

Vorlage des Prüfungsberichtes der obligationenrechtlichen Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat und die Revisionsstelle beantragen, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Traktandum 2 **Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Traktandum 3 **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Gewinnverwendung:

Verwendung Bilanzgewinn:

Jahresgewinn	CHF	21'624'026.33
Gewinnvortrag des Vorjahres	CHF	3'645'388.47
Bilanzgewinn	CHF	25'269'414.80
Dividende von CHF 38.00 pro Aktie	CHF	13'861'450.00
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	CHF	8'500'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	2'907'964.80

Erläuterung

Die vorgeschlagene Dividende beträgt CHF 38.00 pro Aktie. Bei Annahme des Antrages des Verwaltungsrates betreffend Verwendung des Bilanzgewinnes durch die Generalversammlung wird die Dividende am 1. April 2026 gutgeschrieben. Aktien, die am für die Ausschüttung massgebenden Stichtag (27. März 2026) von der Bank im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

Traktandum 4 **Wahlen Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jacqueline Zehnder (Wil), Daniel Lehmann (Gossau) und Benedikt Würth (Rapperswil-Jona) für eine Amtsdauer von drei Jahren. Stephan Weigelt tritt aus dem Verwaltungsrat zurück. Als neues Mitglied des Verwaltungsrates wird Dr. Marco Gehrig (Wil) vorgeschlagen.

Traktandum 5 **Wahl der obligationenrechtlichen Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Traktandum 6 **Fusion mit der Regiobank Männedorf AG**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Fusion mit der Regiobank Männedorf AG, Männedorf, gemäss den Bestimmungen des Fusionsvertrags vom 12.02.2026 inklusive Fusionsbilanz, dem Fusionsbericht vom 12.02.2026 sowie dem Bericht der Revisionsstelle vom 17.02.2026 zu genehmigen. Bei dieser Absorptionsfusion übernimmt die acrevis Bank AG als übernehmende Gesellschaft die Regiobank Männedorf AG als übertragende Gesellschaft.

Traktandum 7

Aktiensplit (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt, unter der Bedingung der Genehmigung der Fusion zwischen der Regiobank Männedorf AG und der acrevis Bank AG durch die Generalversammlungen der Regiobank Männedorf AG und der acrevis Bank AG, die Aktien der acrevis Bank AG im Verhältnis 1:5 aufzuteilen, indem bei gleichbleibendem Aktienkapital und Kapitalband (i) die Anzahl der ausgegebenen Aktien gemäss Art. 5 der Statuten und der Aktien des Kapitalbands gemäss Art. 5a der Statuten um den Faktor 5 erhöht wird und gleichzeitig (ii) der Nennwert der Aktien um den Faktor 5 verringert wird.

Im Rahmen des Vollzugs des Aktiensplits sind die Statuten gemäss der folgenden Gegenüberstellung zu ändern:

Statuten bisher	Statuten neu
Art.5 Aktienkapital Das Aktienkapital beträgt Fr. 31'005'875 und ist eingeteilt in 364'775 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Aktien von je CHF 85 Nennwert.	Art.5 Aktienkapital Das Aktienkapital beträgt Fr. 31'005'875 und ist eingeteilt in 1'823'875 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Aktien von je CHF 17 Nennwert.
Art. 5a Kapitalband ¹ Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, bis spätestens 31. März 2028 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 182'387 Namenaktien à nom. CHF 85.00, die voll liberiert sind, um höchstens CHF 15'502'895 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist möglich. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen sowie der Verfall oder die Zuteilung nicht ausgeübter Bezugsrechte werden vom Verwaltungsrat bestimmt. ² Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien zum Zwecke der Finanzierung von Übernahmen oder Beteiligungen verwendet werden. Für die neuen Aktien gelten die Vinkulierungsbestimmungen in Art. 6 und 7 der Statuten.	Art. 5a Kapitalband ¹ Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, bis spätestens 31. März 2028 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 911'935 Namenaktien à nom. CHF 17.00, die voll liberiert sind, um höchstens CHF 15'502'895 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist möglich. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen sowie der Verfall oder die Zuteilung nicht ausgeübter Bezugsrechte werden vom Verwaltungsrat bestimmt. ² Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien zum Zwecke der Finanzierung von Übernahmen oder Beteiligungen verwendet werden. Für die neuen Aktien gelten die Vinkulierungsbestimmungen in Art. 6 und 7 der Statuten.

Wiederwahlen



Jacqueline Zehnder, 1966, wohnhaft in Wil, ist Vizepräsidentin des Verwaltungsrates und wurde 2008 in den Verwaltungsrat der swissregiobank AG gewählt. Sie ist Vorsitzende des Prüf- und Risikoausschusses. Die eidg. dipl. Betriebsökonomin HWV ist Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglied bei der Zehnder & Zehnder AG und Stiftungsrätin der Mädchensekundarschule St.Katharina, Wil.



Daniel Lehmann, 1967, dipl. Bauingenieur ETH SIA, wohnhaft in Gossau, seit 2014 im Verwaltungsrat der acrevis Bank AG, ist Mitglied des Prüf- und Risikoausschusses sowie des Führungsausschusses. Er ist Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Zudem amtiert er als Verwaltungsrat der Baumann AG der Küchenmacher, St.Gallen, und als Fachrichter in der Verwaltungsrekurskommission des Kantons St.Gallen. Daniel Lehmann ist Vizepräsident der Gemeinnützigen und Hilfs-Gesellschaft der Stadt St.Gallen sowie Mitglied in weiteren Verwaltungs- und Stiftungsräten.



Benedikt Würth, 1968, lic. iur./M.B.L.-HSG, wohnhaft in Rapperswil-Jona, seit Juni 2020 im Verwaltungsrat der acrevis Bank AG, ist Mitglied des Prüf- und Risikoausschusses. Benedikt Würth war von 2011 bis Mai 2020 Mitglied der St.Galler Regierung. Er stand fünf Jahre dem Volkswirtschaftsdepartement und vier Jahre dem Finanzdepartement vor. Zuvor war er Stadtpräsident von Rapperswil-Jona. 2019 wurde er in den Ständerat gewählt. Er arbeitet als Konsulent bei SwissLegal asg.advocati in St.Gallen. Daneben ist er auch in Unternehmen mit Ostschweizer Bezug als Verwaltungsrat tätig (Schweizerische Südostbahn AG (SOB), Centravo Holding AG, Aepli Metallbau AG, Züger Frischkäse AG, Genossenschaft Swisslos, FC St.Gallen).

Neuwahl



Dr. Marco Gehrig, 1980, wohnhaft in Wil, ist Professor am Kompetenzzentrum für Accounting und Controlling der Ostschweizer Fachhochschule OST. Seit 2012 beschäftigt er sich dort in Forschung und Lehre mit den Themen Rechnungswesen, Rechnungslegung, Corporate Finance und Steuerrecht. Seine berufliche Laufbahn führte ihn zuvor in ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen sowie in verschiedene Banken, wo er in den Bereichen Firmenkunden, Private Banking und Internal Audit tätig war. Marco Gehrig promovierte an der Universität St.Gallen in Accounting und Finance, ist eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer und wirkt als Verwaltungsrat in mehreren Unternehmen in der Region.

acrevi**s**

Meine Bank fürs Leben

acrevis** Bank AG**

Marktplatz 1
CH-9004 St. Gallen

Tel. 058 122 75 55

[info@acrevi**s**.ch](mailto:info@acrevis.ch)
[www.acrevi**s**.ch](http://www.acrevis.ch)

Wenden Sie sich für weitere Informationen an unsere Beraterinnen und Berater unter 058 122 75 55 oder an [info@acrevis**.ch](mailto:info@acrevis.ch)**
St. Gallen • Gossau SG • Wil SG • Wiesendangen • Bütschwil • Rapperswil-Jona • Pfäffikon SZ • Lachen SZ